



Kantonaler Hitzeschutzplan

VADEMECUM für Gesundheitsfachpersonen

Dieses Dokument soll den Gesundheitsfachpersonen als roter Faden für die Erarbeitung und Umsetzung eines Präventionsplans für Hitzetage dienen. Es liefert Beispiele für bewährte Praktiken sowie Orientierungspunkte und ist **nicht verpflichtend**.

Im Rahmen ihrer Aufgaben und ihrer Rolle als Akteur mit direktem Kontakt zu den Patienten sind Gesundheitsfachpersonen gemäss ihren Befugnissen aufgerufen:

- gefährdete Patienten zu identifizieren
- die Patienten und Personen, die an ihrer Versorgung beteiligt sind, über die zu ergreifenden Präventionsmassnahmen zu informieren und diese zu erklären
- gefährdete Patienten über die Möglichkeit einer Begleitung und Beobachtung durch Spitex-Organisationen zu informieren oder andernfalls aufzufordern, bei ihrer Gemeinde in Erfahrung zu bringen, ob regelmässige Besuche (von Ehrenamtlichen oder Fachpersonen) an Hitzetagen und bei Aktivierung der Hitzeschutzpläne des Kantons vorgesehen sind
- Risiken in Zusammenhang mit der Medikation zu erkennen
- bei Bedarf die Medikation anzupassen
- hitzebezogene Erkrankungen zu erkennen und zu versorgen

Arzneimittel und Hitze

Die Anpassung der Medikation liegt in der Verantwortung des Hausarztes und muss jeweils im Einzelfall geprüft werden. Eine automatische Herabsetzung der Dosis oder Absetzung ist nicht gerechtfertigt.

In einer Hitzeperiode ist bei den Arzneimitteln besondere Aufmerksamkeit geboten, die folgende Wirkungen haben können:

- Hervorrufen von Störungen des Wasser- und/oder Elektrolythaushalts
- Veränderungen der Nierenfunktion
- Beeinträchtigung des kinetischen Profils der Arzneimittel durch Dehydrierung
- Verhinderung des Kalorienverlusts auf zentraler oder peripherer Ebene
- Hervorrufen von Hyperthermie
- Verschlimmerung der Auswirkungen der Hitze durch eine Senkung des Blutdrucks oder eine Beeinflussung der Aufmerksamkeit

Weitere Informationen können der Tabelle der französischen [Nationalen Agentur für die Sicherheit von Arzneimitteln und Gesundheitsprodukten \(Agence nationale française de sécurité du médicament et des produits de santé, ANSM\)](#) entnommen werden (nur auf Französisch verfügbar).



An Hitzetagen empfiehlt diese Agentur den Gesundheitsfachpersonen:

1. vor jeglicher Behandlungsentscheidung eine **klinische Beurteilung des Wasserhaushalts** vorzunehmen (Wasserzufuhr, Gewicht, Herzfrequenz, Blutdruck, wenn nötig ergänzt durch eine Beurteilung des Elektrolythaushalts und der Nierenfunktion)
2. wenn die Situation es erlaubt, **regelmässig den Wasserhaushalt und die Risikofaktoren zu kontrollieren**
3. eine **Liste der Arzneimittel, die vom Patienten eingenommen werden**, zu erstellen und diejenigen zu identifizieren, die sich auf die Anpassung des Körpers an die Hitze auswirken können (siehe [oben genannte Tabelle](#))
4. **die Relevanz jedes Arzneimittels zu überprüfen** und alle Arzneimittel abzusetzen, die entweder ungeeignet oder nicht unabdingbar erscheinen, insbesondere solche, die die Nierenfunktion verändern
5. **die Verschreibung nicht steroidaler Entzündungshemmer** zu vermeiden (Aspirin, klassische NSAR, COX-2-Hemmer), die bei Dehydrierung besonders nierenschädigend sind
6. bei Hyperthermie **die Verschreibung von Paracetamol zu vermeiden** (für die Behandlung von Hitzschlägen unwirksam, mögliche Verschlimmerung der häufig auftretenden Leberschäden)
7. bei Verschreibung **harntreibender Mittel**: zu **prüfen**, ob die **Wasser- und Natriumzufuhr** angemessen sind
8. dem Patienten empfehlen, **keine Arzneimittel einzunehmen, ohne die Meinung einer Gesundheitsfachperson einzuholen**, auch bei nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten

Zur Aufbewahrung von Medikamenten siehe → [Empfehlungen der GSASA zur Lagerung von Arzneimitteln bei Raumtemperatur während Hitzeperioden](#).